



(Absender)

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Recht und Steuern - Vermittlerregister
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO**

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin (= produktakzessorischer Versicherungsvermittlerin):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):	

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Anlage 3 verwenden)

Herr Frau

Familiename:		Vorname/-n:	
Geburtsname (nur bei Abweichung):		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit/-en:	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:			
PLZ:		Ort:	
Telefon, E-Mail:			
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):			

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, KG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(Bitte legen Sie einen Handelsregisterauszug bei. Bei Tätigkeit in mehreren Personenhandels- gesellschaften bitte Anlage 1 verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, E-Mail:	

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Absatz 6 Satz 1 GewO)

Art der vermittelten Versicherung/-en:

Hinweis:

Die Versicherungen werden unmittelbar im Auftrag eines/mehrerer Versicherungsvermittler, der/die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO ist/sind oder eines/mehrerer Versicherungsunternehmen und als Ergänzung der im Rahmen der Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen, das heißt produktakzessorisch, vermittelt. Die Versicherungsvermittlung ist nicht die Haupttätigkeit des Antragstellers!

Nicht produktakzessorisch sind Restschuldversicherungen. Jedoch besteht nach § 34d Abs. 9 Nr. 3 GewO keine Erlaubnis- und Registrierungspflicht, wenn Sie als Zusatzleistung im Zusammenhang mit Darlehens- und Leasingverträgen Restschuldversicherungen vermitteln, deren Jahresprämie einen Betrag von 500 Euro nicht übersteigt. Sind die Jahresprämien höher, ist die Vermittlung von Restschuldversicherungen nach § 34d Abs. 1 GewO erlaubnispflichtig.

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Ich/wir bestätige/-n, dass die Gesellschaft die Versicherung/-en als Ergänzung der im Rahmen ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittelt.

Ich/wir beantrage/-n für die Gesellschaft die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 6 GewO als

- produktakzessorischer Versicherungsvertreter
oder als
 produktakzessorischer Versicherungsmakler.

Hinweis:

Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter **oder** produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeitsart des/der Auftraggebers/-in. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines/-r Versicherungsvertreters/-in mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/-in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsmakler.

4. Angaben zum/zur Auftraggeber/-in

Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler übt die Gesellschaft unmittelbar im Auftrag:

eines/einer/mehrerer Versicherungsvermittler/-s/-in/-innen, der/die Inhaber der Erlaubnis gemäß § 34d Absatz 1 GewO ist/sind

oder

eines/mehrerer Versicherungsunternehmen/-s aus.

5. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2 - VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

6. Erforderliche Unterlagen (nicht älter als drei Monate)

6. 1. Nachweis/-e der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/-s/-in nach § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den/die Nachweis/-e nach Ziffer 6.1 den als Anlage beigefügten Vordruck oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/der Auftraggeber/-s/-in/-innen.

6. 2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV für die Gesellschaft (juristische Person)

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als produktakzessorische Versicherungsvermittlerin abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein ja falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,--. Wir weisen darauf hin, dass die Registerbehörden in den jeweiligen EU-Staaten eventuell weitere Gebühren erheben können.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Mit meiner/unseren Unterschrift/-en bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe/-n und ihr zustimme/-n.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei hoheitlichen Aufgaben, Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Hinweise gelten für die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der folgenden hoheitlichen Aufgabe nach § 11a GewO:

- Führung des Vermittlerregisters und
- Erteilung der Gewerbeerlaubnis für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorarfinanzanlagenberater sowie Immobiliendarlehensvermittler

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

Telefon: +49 221 1640-0

Fax: +49 221 1640-1290

E-Mail: service@koeln.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter der IHK Köln:

Herr Dr. Jörn Vossbein

Nützenberger Straße 119, 42115 Wuppertal

<https://Datenschutz.UIMC.de>

Tel: + 49 202 265740

E-Mail: datenschutz@koeln.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt in diesem Fall über die registerführende Stelle Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

8. Betroffenenrechte

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben.

Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an: compliance@koeln.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig (Erlaubnisbefreiungsverfahren € 150,-- / Registrierungsverfahren € 45,--). Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. **Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig.**
2. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis oder entsprechende Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 6 GewO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder produktakzessorischer Versicherungsmakler nach § 34d Absatz 6 GewO. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren im eigenen EU-/EWR-Staat zu durchlaufen.
7. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Köln im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

**Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorische/-r
Versicherungsvermittler/-in nach § 34d Absatz 6 GewO (juristische Person)**

Hinweis:

Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung jedes/-r einzelnen Auftraggebers/-in vorzulegen.

Erklärung des/der Auftraggebers/-in gemäß § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens, in dessen Auftrag die Gesellschaft tätig wird:		
Straße, Hausnummer des Unternehmens:		
PLZ:	Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:		
Registrierungsnummer Versicherungsvermittler:	oder	Kennziffer Versicherungsunternehmen:

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass

Name der Antragstellerin (produktakzessorische Versicherungsvermittlerin):

- von mir/uns zur produktakzessorischen Versicherungsvermittlung im Rahmen ihrer Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist,
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Absatz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten und die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-innen der Antragstellerin sicherzustellen. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung der Antragstellerin nach § 34d Absatz 6 Nummer 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Auftraggebers/-in:

Anlage 1

Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften

Tätigkeit der Antragstellerin (Gesellschaft) innerhalb weiterer Personenhandelsgesellschaften
(z.B. OHG, KG, GmbH & Co. KG):

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

Anlage 2 - VVR-Formular 13

Beiblatt für angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position

Hinweis:

Nach § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO sind Versicherungsvermittler und -berater sowie Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung verpflichtet, Angestellte, die für die Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen im Sinne von § 34d GewO in leitender Position verantwortlich sind, unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Sofern eine verantwortliche Person in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO mit der Übermittlung der Daten an die Registerbehörde sowie der Speicherung und Veröffentlichung der Daten im Vermittlerregister nicht einverstanden ist, kann er/sie nicht in leitender Position für die Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen im Sinne von § 34d verantwortlich sein.

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eintragung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater
- Änderung der Daten im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater
- Löschung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater

Angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

Bitte beachten Sie:

Änderungen bzw. auch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:

**Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin
(von jeder oben benannten Person gesondert auszufüllen)**

Hiermit erkläre ich

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

mein Einverständnis, dass

(bitte Arbeitgeber/-in bzw. Antragstellerin ergänzen)

meine oben stehenden Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) schriftlich und/oder in elektronischer Form an die Registerbehörde nach § 11a GewO weiterleitet an:

(bitte IHK ergänzen)

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass diese Daten im Vermittlerregister gespeichert werden, und dass mein Name und mein Vorname im Vermittlerregister über das Internet öffentlich einsehbar sind.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch mich widerrufen werden.

Ort, Datum:

Arbeitnehmer/in:

Anlage 3

Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristische Personen

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr Frau

Familiename:		Vorname/-n:	
Geburtsname (nur bei Abweichung):		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit/-en:	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:			
PLZ:		Ort:	
Telefon, E-Mail:			
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):			